

Deutsche Gebrauchsmusteranmeldung

Stand: April 2018

Keine Prüfung auf Schutzfähigkeit

Ein Gebrauchsmuster wird eingetragen, ohne daß eine Prüfung auf Schutzfähigkeit gegenüber dem Stand der Technik stattfindet. Durch die Eintragung entsteht jedoch nur dann ein Schutz, wenn der Gegenstand gegenüber dem Stand der Technik neu und erfinderisch ist. Im anderen Fall entsteht ein Scheinrecht, dessen Geltendmachung zu Schadenersatzansprüchen führen kann. Die fehlende Rechtsbeständigkeit eines Gebrauchsmusters kann jeder durch einen Löschungsantrag beim Deutschen Patent- und Markenamt geltend machen. Ein Beklagter kann die fehlende Rechtsbeständigkeit im Verletzungsprozeß geltend machen.

Recherche

Eine Recherche vor der Anmeldung ist noch wichtiger als beim Patent, da der Schutzzumfang von der Formulierung der Schutzansprüche bei der Anmeldung abhängt. Da es kein Prüfungsverfahren gibt, werden die Schutzansprüche mit der Anmeldung endgültig festgelegt – danach können sie nur noch eingeschränkt werden. Eine Formulierung der Schutzansprüche in Kenntnis des Standes der Technik ist daher für einen optimalen Schutz und die Rechtsbeständigkeit zu empfehlen.

Kosten und zeitlicher Ablauf einer deutschen Gebrauchsmusteranmeldung

Jahre	Zeit	
	Monate	
		<i>Verfahrensgang und Preisangaben (netto) umfassen den Normalfall – 80 bis 90% der Anmeldungen –, sie sind vom Aufwand abhängig und umfassen auch die Amtsgebühren</i>
		Eventuell sollte vor der Anmeldung eine Recherche sowie die Auswertung derselben durch den Patentanwalt erfolgen. Kosten: ca. 1.000,- € (je nach Umfang – d.h. bei komplizierten Gegenständen oder Auswertung eines umfangreichen Standes der Technik mehr)
	0	Verfahrensübernahme, Ausarbeitung und Einreichung der Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt. Kosten ^{*)} : ca. 2.500,- € bis 5.000,- € (je nach Umfang). Eventuell Antrag auf eine Amtsrecherche. Kosten ^{*)} : 350,- €
	2 bis 3	Eintragung des Gebrauchsmusters
	ca. 8	ggf. Übermittlung des Recherchenberichts und des aufgefundenen Standes der Technik. Danach Auswertung durch den Patentanwalt. Kosten nach Umfang
	10	Nachanmeldungen auch als Patentanmeldung im In- und Ausland beauftragen. (zu Nachanmeldungen siehe Informationsblätter über Patentanmeldungen in Deutschland und Europa sowie PCT-Anmeldungen)
	12	Limit für Nachanmeldungen (Frist ist unverlängerbar!)
		Aufrechterhaltungsgebühren erforderlich: (Honorar + Amtsgebühr)
3		1. Aufrechterhaltungsgebühr 385,- €
6		2. Aufrechterhaltungsgebühr 575,- €
8		3. Aufrechterhaltungsgebühr 805,- €
10		Ende der Laufzeit

^{*)} Honoraranteil netto